

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 19. Januar 2022
Sporthalle Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Thomas Betz
Michael Deininger
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Rainer Jünger
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Martin Wagner
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Anna Klink

Öffentliche Sitzung:

1. Bürgersprechstunde
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021, öffentlicher Teil
3. Bürgerbudget - Vergabe
4. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts mit Lager in Garage m. Abstellraum und Sauna, Flur-Nr. 79 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 3
5. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 311/3 Gem. Oberschondorf, Brunnenstraße 15
6. Kostenstand und Beschlussfassung Rechnungsüberschreitung Sporthalle
7. Errichtung einer Interimskrippe als Containeranlage Ringstr. 16
8. Ersterschließung Kirchenäcker; Verkehrs- und Entwässerungsanlagen
9. Heizungsreparatur Grundschule Schondorf
10. Erhöhung der Kosten für die Sanitärarbeiten in der Seeberg Siedlung 1 OG links
11. Bestellung von Referent*innen
12. Stundung von Gewerbesteuerforderungen und anderer öffentlicher Gebühren und Abgaben bis 30.06.2022
13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
- 13.1 Reparaturarbeiten Hansa-Kommunalfahrzeug Bauhof
14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

1. Bürgersprechstunde

Sachverhalt:

Herr R. G. führt seine Bedenken und Überlegungen hinsichtlich dem Ausbau „Kirchenäcker“ aus.

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021, öffentlicher Teil

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.12.2021, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Herr Martin Wagner enthält sich einer Abstimmung wegen seinerzeitiger Nichtteilnahme.

3. Bürgerbudget - Vergabe

Sachverhalt:

Die Abstimmungsfrist für das Bürgerbudget 2021/2022 lief am 31.10.2021 ab. Insgesamt haben sich 513 Personen (15 % der Wahlberechtigten) an der Wahl der Projekte beteiligt.

Die Platzierungen

Ranking	Projekt	Budget/Kosten	Stimmen
1.	Der Bike-Spielplatz	5.000,-	468
2.	Freiwillig Tempo 30	300,-	345
3.	Panorama Tafel	1.600,-	325
4.	Himmelsliege	2.200,- (ehem. 3.500,-)	305
5.	Fundament Römische Villa	1.200,- (ehem. 2.800,-)	249
6.	E-Lastenrad	5.000,-	187
7.	Hundeplatz	5.000,-	139
8.	Ratschbankerl	2.200,-	118
9.	Spielkiste	1.000,-	104
10.	Bildatlas Bäume	1.800,-	100
11.	Samen Bibliothek	500,-	89

Frau Meding stellt die Durchführung des Bürgerbudgets vor. Im Anschluss daran werden die ersten fünf Projekte von den Einreichern vorgestellt.

Der Gemeinderat wünscht einen Hinweis im „Vergabe“-Schreiben, dass der Fairness halber Gelder wieder freigegeben werden, wenn die Umsetzung nicht möglich ist.

Diskussionsverlauf:

Als Standort für den Bike-Spielplatz soll das Grundstück Bergstraße, unterhalb vom Schlittenberg, hinter dem Architekturbüro, geprüft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe eines Budgets in Höhe von 5.000,- € für die Umsetzung des Bike-Spielplatzes. Ein Standort muss noch gefunden werden. Die Umsetzung muss in Abstimmung mit dem technischen Bauamt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe eines Budgets in Höhe von 300,- € für die Umsetzung des Projektes „Freiwillig Tempo 30“.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe eines Budgets in Höhe von 1.600,- € für die Umsetzung des Projektes „Panorama Tafel“ in der Seeanlage. Der genaue Standort muss noch gefunden werden. Die Aufstellung muss in Abstimmung mit dem techn. Bauamt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe eines Budgets in Höhe von 2.200,- € für die Umsetzung des Projektes „Himmelsliege“ in der Seeanlage. Der genaue Standort muss noch gefunden werden. Die Aufstellung muss in Abstimmung mit dem techn. Bauamt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Vergabe eines Budgets in Höhe von 1.200,- € für die Umsetzung des Projektes „Fundament Römische Villa“. Die Umsetzung muss in Abstimmung mit dem techn. Bauamt erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat bestätigt das vorgestellte Ranking der Projekte 6 – 10; eine Geldzuteilung/Umsetzung kann möglicherweise später erfolgen, wenn ein anderes Projekt nicht umgesetzt werden kann, allerdings benötigt dies einen Beschluss des Gemeinderates. Entsprechend der Regularien fällt das Projekt 11 aus der Wertung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

4. Antrag auf Baugenehmigung, Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts mit Lager in Garage m. Abstellraum und Sauna, Flur-Nr. 79 Gemarkung Unterschondorf, Bahnhofstraße 3

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - nicht einschlägig –

Die Bauherren planen auf der oben genannten Flur-Nr. die Nutzungsänderung eines Ladengeschäftes mit Lager. Das Ladengeschäft wird schon seit langer Zeit nicht mehr als solches genutzt. Es soll zu einer Garage mit Abstellraum und Sauna umgenutzt werden.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das erforderliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung eines Ladengeschäfts mit Lager in Garage mit Abstellraum und Sauna nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	11	5

5. Antrag auf Vorbescheid, Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Flur-Nr. 311/3 Gem. Oberschondorf, Brunnenstraße 15

Sachverhalt:

Bebauungsplan: - Griesfeld – Ost – (Achtung: nicht rechtskräftig, Aufstellungsbeschluss im GR am 22.02.2012, die Veränderungssperre wurde im März 2017 erlassen und war 2 Jahre gültig bis März 2019)

Die Bauherren möchten mit der Bauvoranfrage klären, ob sich das geplante Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses“, auf der oben genannten Flur-Nr., nach Art und Maß der baulichen Nutzung und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll sich in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt.

Grundstücksgröße: 2104 m²

Geplantes Gebäude: Einfamilienhaus mit Satteldach Dachneigung 42,5°,

Fläche: 9,50 x 9,50 m = 90,25 m²

Geschosse: II+D

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach Art und Maß der geplanten Bebauung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

6. Kostenstand und Beschlussfassung Rechnungsüberschreitung Sporthalle

Sachverhalt:

Die Sanierungsarbeiten an der Sporthalle Schondorf sind weitestgehend abgeschlossen, so dass es möglich ist, ein Resümee der Baustelle zu ziehen.

Witterungsbedingt sind die Landschaftsbauarbeiten zur Wiederherstellung der Grün- und der Pflasterflächen unterbrochen, sowie die Mängelbeseitigung der Malerfirma auf die Osterferien verschoben worden.

Die Hauptgewerke sind schlussgerechnet und bis auf kleinere Rechnungen besteht Kostensicherheit, die sich in den nachfolgenden Zahlen widerspiegelt.

Der Bauzustand der Sporthalle führte in den letzten 18 Monaten zu mehreren Erweiterungen der ursprünglichen Planung nur den Hagelschaden an der Dachfläche zu beheben und kleinere Putzausbesserungen durchzuführen.

Die Kostensituation wird durch Architekt Gradl in der Sitzung erläutert.

Eine detaillierte Aufgliederung zu den einzelnen Gewerken ist als Anlage Top5-A beigefügt.

Als Anlage Top5-B ist die Aufschlüsselung der Gesamtbausumme verbunden mit der Auswirkung auf den Förderbescheid WDVS-Fassade hinterlegt.

Dem Gemeinderat wurde in der Sitzung vom 24.02.21 eine Bausumme von 1.032.621,43 € und am 05.05.21 abschließend eine Summe von 1.081.066,53 € erläutert. Darin enthalten war der Austausch der Sanitärarmaturen mit einer Summe von 49.688,21 €, welche auf die Folgejahre zurückgestellt wurde.

Für das Bauvorhaben sind Beteiligungen der Gebäudeversicherung mit 140.000,00 € an der Sanierung des Hagelschadens, sowie eine Förderung mit Mitteln der BAFA mit maximal 42.500,00 zugesagt worden.

Am 05.05.21 stand für die Gemeinde eine Belastung von 848.878,32 € zu Buche. Der aktuelle Kostenstand beläuft sich auf 865.566,66 €.

Die Erstellungskosten für die Nachdämmung der Hallenwände (WDVS-Fassade) belaufen sich auf 184.798,72 € verbunden mit einer BAFA Förderung von min.37.500 € - max. 41.459,74 €.

Die Komplexität der Sanierung verbunden mit der langen Bauzeit brachte zusätzliche Arbeiten, Massenmehrungen und Mehrkosten wegen längerer Standzeiten einher. Für die in der Anlage Top5-A gelisteten Gewerke sind abschließende Beschlüsse durch den Gemeinderat zu tätigen, welche neben noch notwendigen Beauftragungen die abschließende Kostenfreigabe in Einzelfällen betrifft.

Beschluss:

5.01 Gewerk Gerüstbau
Söll Gerüstbau, 86356 Neusäß

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung auf 51.749,79 € aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Schlussrechnungsbegleichung zu Gunsten der Fa. Söll Gerüstbau, Neusäß.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.02 Gewerk Zimmererarbeiten
Spenglerei Dohr, 86926 Finning

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung und Massenmehrung resultierend aus dem Gemeinderatsbeschluss vom 10.03.21 auf 231.130,58€ aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Schlussrechnung der Fa. Dohr GmbH, Finning zu begleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

Beschluss:

5.03 Gewerk Spenglerarbeiten
Spenglerei Dohr, 86926 Finning

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung und Massenmehrung resultierend aus den Gemeinderatsbeschlüssen vom 21.01. und 28.07.21 auf 294.974,43€ aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Schlussrechnung der Fa. Dohr GmbH, Finning zu begleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	14	2

Beschluss:

5.04 Gewerk Sanitärcontainer
Fa. ToiToi, 82275 Emmering

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung auf 7.666,44 € aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigten Monats-Miet-Zahlungen und Errichtungskosten zu Gunsten der Fa. ToiToi, 82275 Emmering.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.05 Gewerk Baustrom-Anschluss
Elektro Helmer, 86916 Kaufering

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung auf 6.151,13 € aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigten Monats-Miet-Zahlungen und verschiedener Klein-Auftragsrechnungen zu Gunsten der Fa. Elektro Helmer, 86916 Kaufering.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.06 Gewerk Bauwerksuntersuchung - Prüflabor
Kiwa Bautest, 86368 Gersthofen

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung auf 7.422,07€ aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigten Einzelrechnungsbegleichungen zu Gunsten der Fa. Kiwa Bautest, Gersthofen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.07 Gewerk Betonsanierung - Hallenwände
 Fa. Dobler Bau, 87600 Kaufbeuren

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung und Massenmehrung auf 51.477,25€ aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Schlussrechnungsbegleichung zu Gunsten der Fa. Dobler Bau, Kaufbeuren.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.08 Gewerk Fugensanierung – Wartungsfugen
 Fa. Dobler Bau, 87600 Kaufbeuren

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung und Massenmehrung aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis. Die Verwaltung wird ermächtigt die vorliegende Schlussrechnung über 18.428,74€ der Fa. Dobler Bau, Kaufbeuren zu begleichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.09 Gewerk Fugensanierung – Sichtmauerwerk
 Fa. Lutz Bau, 86899 Landsberg am Lech

Der Gemeinderat nimmt die Kostenmehrung und Massenmehrung aus den erläuterten Gründen auf 22.458,04€ zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Schlussrechnungsbegleichung zu Gunsten der Fa. Lutz Bau, Landsberg.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	0

Hinweis:

Herr Herrmann war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht anwesend. Herr 2. BGM Wagner hat diese Abstimmung als Sitzungsleitung übernommen.

Beschluss:

5.10 Gewerk Schlosserarbeiten - Regieleistungen
Schlosserei Ederer, 86911 Diessen am Ammersee

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Schlosserei Ederer und die daraus resultierenden Kosten aus den erläuterten Gründen zu und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Rechnungsbegleichung über 2.374,05€ zu Gunsten der Schlosserei Ederer, Diessen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.11 Gewerk Bauwasseranschluss und Begleitheizung
Gipser Haustechnik, 86938 Schondorf am Ammersee

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung der Fa. Gipser Haustechnik und die daraus resultierenden Rechnungen über gesamt 4.916,17€ aus den erläuterten Gründen zu und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Rechnungsbegleichung zu Gunsten der Fa. Gipser Haustechnik, Schondorf

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

5.12 Gewerk Betonsanierung Fassade - Statik
Langer BPM, 81477 München

Der Gemeinderat nimmt die Planungs-, Leistungs- und Kostenmehrung auf 11.849,63€ - des in der Sitzung vom 05.05.21 bestätigten Ingenieurbüros aus den erläuterten Gründen zur Kenntnis und billigt nachträglich die durch die Verwaltung getätigte Rechnungsbegleichung zu Gunsten des Ingenieurbüros Langer BPM, 81477 München.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

Beschluss:

5.13 Baukosten und Rückfinanzierung

Der Gemeinderat nimmt die aktuellen Baukosten, die Kostenentwicklung und die Ausführungen des Architekturbüro Gradls gemäß den Anlagen Top5-A und Top5-B zur Kenntnis. Die Verwaltung und das Planungsbüro werden ersucht sich zeitnah um die

Abwicklung des Versicherungsschadens bzw. des Förderantrages zu kümmern, damit die prognostizierten 177.500,00€ zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	15	1

7. Errichtung einer Interimskrippe als Containeranlage Ringstr. 16

Sachverhalt:

Aus der Studie zur Bevölkerungsentwicklung durch das Büro Salm aus dem Jahr 2019 hat sich ein erhöhter Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen ergeben. Um diesen erhöhten Bedarf zukünftig abdecken zu können wurde der Neubau einer Kinderkrippe und Hort auf dem Grundstück Prixgelände beschlossen. Aufgrund des erforderlichen und sehr aufwendigen EU-weiten Ausschreibungsverfahrens sowohl für die Planung, als auch für die ausführenden Gewerke ist mit der Eröffnung des Neubaus erst im Jahr 2025 zu rechnen.

Bereits heute zeigt sich der erhöhte Bedarf an Betreuungsplätzen an den dem Kindergarten aktuell vorliegenden Anmeldezahlen:

- Für die Krippe befinden sich aktuell 8 Kinder auf der Warteliste
- Für den Kindergarten befinden sich aktuell 10 Kinder auf der Warteliste

Ab September 2022 erhöht sich der Bedarf erneut deutlich, da dann auch der Zuzug Prixgelände und Jaudlschuster berücksichtigt werden muss.

Über die vorhandenen Räume des Kindergartens kann dieser Bedarf nicht gedeckt werden. Benötigt wird eine zusätzliche Krippengruppen sowie zwei zusätzliche Kindergartengruppen.

Der aktuelle Bedarf kann durch eine Interimskrippe mit drei Gruppen als Containermietanlage auf dem Grundstück Ringstr. 16 in den kommenden 3 Jahren bis zur Eröffnung des Neubaus Prixgelände überbrückt werden:

- Die zwei bestehenden Krippengruppen würden in den Interimsbau umziehen, zudem ist Platz für eine den momentanen Bedarf abdeckende zusätzliche Krippengruppe.
- Die zwei freiwerdenden Krippenräume im Bestandskindergarten können den zusätzlichen Bedarf an Kindergartenplätzen abdecken.

Eine erste Vorplanung der Containeranlage auf dem Grundstück Ringstr. 16, sowie mögliche Förderungen der Interimsanlage wurde dem Jugend-, Schul- und Kindergartenausschuss am Dienstag 11. Januar 2022 vorgestellt und nach Diskussion, die Weiterverfolgung mit 7/1 Stimme befürwortet.

Haushaltsrechtliche Auswirkung:

Die Maßnahme ist in den Haushalt 2022 einzustellen. Es waren Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € (Ausgaben 0,00 €) für die Krippenplanung im Haushalt 2021 vorgesehen. Bis zum Erlass der Haushaltssatzung 2022 können Haushaltsmittel des Jahres 2021 verwendet werden, da es sich um keine außerplanmäßige Ausgabe handelt.

Diskussionsverlauf:

Herr Herrmann fragt ein Stimmungsbild ab: Wer ist dafür, dass heute über den Standort für die Interimslösung abgestimmt wird? JA 1 / Nein 15.

Eine Entscheidung bezüglich der Überarbeitung/Aktualisierung der demographischen Ausarbeitung durch das Büro Salm und Stegen wird in einer der nächsten Sitzungen entschieden. Die Verwaltung soll nachfragen, ob dies zeitnah möglich wäre.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bau einer Interims-Krippe und ermächtigt die Verwaltung mit der Weiterverfolgung der Errichtung des benötigten Gebäudes als Containeranlage und der Einleitung der hierfür erforderlichen nächsten Schritte:

- Der Einholung von Angeboten für eine Krippencontaineranlage mit drei Krippengruppen, sowie erforderlichen Nebenräumen auf Mietbasis
- die Einholung von Angeboten für den Abbruch des Bestandsgebäudes Ringstr. 16
- die Erstellung und Einholung der erforderlichen Baugenehmigung
- die Beantragung von möglichen Fördergeldern

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

Beschluss:

Der Gemeinderat bittet die Verwaltung, einen detaillierten Bauzeiten- und Projektplan in einer der nächsten Sitzungen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

8. Ersterschließung Kirchenäcker; Verkehrs- und Entwässerungsanlagen

Sachverhalt:

Gegenüberstellung der Herstellung von Verkehrsanlagen und Entwässerungseinrichtungen einzelner Varianten

Variante 1

- Ausbau nach den geltenden Richtlinien
- Wahl der Belastungsklasse Bk 0,3 (entsprechendes Kriterium Verkehrsbelastung) - Ausbau mit 4 cm Asphaltdeckschicht, 10 cm Asphalttragschicht und entsprechender Frostschuttschicht (46 cm)
- Herstellung der Entwässerungsanlagen (ca. 120 m)
- Rückbau bisheriger Asphaltflächen – Achtung Spritzasphalt u.U.in Teilen PAK-haltig!

Kostenaufstellung (vorläufig geschätzt)

Verkehrsanlagen inkl. Rückbau bisheriger Asphaltflächen 97.920,00 € netto
Entwässerungseinrichtungen: 51.750,00 € netto
Honorarkosten ca. 19.000 € netto
Vermessungsleistungen ca. 2.000 € netto
Baugrundgutachten ca. 2.500 € netto

Gesamtkosten (vorläufige Kosten) ca. 173.170 € zzgl. 19% MwSt => **206.072,30 €**

Variante 2

- Ausbau nicht nach den Richtlinien, Abweichung vom Standard
- Ausbau mit 6 cm Asphalttragdeckschicht, Frostschuttschicht 54 cm
- Herstellung der Entwässerungsanlagen (ca. 120 m)
- Rückbau bisheriger Asphaltflächen – Achtung Spritzasphalt u.U. in Teilen PAK-haltig!

Kostenaufstellung (vorläufig geschätzt)

Verkehrsanlagen 81.600 € netto
Entwässerungseinrichtungen: 51.750,00 € netto
Honorarkosten ca. 17.150 € netto
Vermessungsleistungen ca. 2.000 € netto
Baugrundgutachten ca. 2.500 € netto

Gesamtkosten (vorläufige Kosten) ca. 155.000 € zzgl. 19% MwSt => **184.450,00 €**

Variante 3

- Instandsetzung mit einer Oberflächenbehandlung oder Einbau eines DSK 0/8 (Dünnschichtasphalt DSK)
- Ausbau nicht nach den Richtlinien der RStO 12, Abweichung vom Standard
- Profilierung von bestehenden Asphaltflächen (Vorprofilieren von größeren Unebenheiten, Vergießen etwaiger Risse)
- Dünne Schichten im Kalteinbau (DSK) können nur auf tragfähigen und frostsicheren Asphaltflächen eingebaut werden – dies ist im Bereich Kirchenäcker nicht bekannt
- Vorteil: Verlängerung der Restnutzungsdauer der Straße
- Nachteil: diese Maßnahme stellt keine technische Herstellung einer Erschließungsanlage dar, keine Umlage möglich, nur Instandsetzungsmaßnahme

Kostenaufstellung (vorläufig geschätzt)

Verkehrsanlagen ca. 35.300,00 € netto
Entwässerungseinrichtungen: 0,00 € netto
Honorarkosten 0,00 € netto
Vermessungsleistungen 0,00 € netto
Baugrundgutachten / Baugrunduntersuchung ca. 2.500 € netto

Gesamtkosten (vorläufige Kosten) ca. 37.800,00 € zzgl. 19% MwSt => ca. **45.000 €**

Ergänzende Erläuterungen

- Die Ersterschließung einer Verkehrsanlage beinhaltet den Aufbau nach Variante 1 entsprechend den geltenden Richtlinien und stellt somit eine technische Herstellung dar
- Die Fahrbahn Kirchenäcker ist bisher nur in Teilen mit Spritzasphalt ohne Entwässerungseinrichtungen vorhanden, dies stellt keine technische Herstellung bzw. Ersterschließung gem. KAG dar
- Diese Maßnahme, ist als ein „reines“ Provisorium zu betrachten und dient nicht der endgültigen Herstellung, sondern gehen ihr voraus (sog. Zwischenherstellung)
- Eine Herstellung mit Spritzasphalt wird in der Ausbaupraxis für Instandhaltungs- / oder Sanierungsmaßnahmen für Wege und nicht Erschließungsstraßen verwendet und stellt gem. KAG keine technische Herstellung der Erschließungsanlage, sondern eine Instandsetzung dar
- Ein Hocheinbau d.h. Überbau der bestehenden Fläche ist aus Gründen der Höhengelundenheit nicht möglich und auch hier muss die Bausubstanz im Vorfeld baugrundtechnisch untersucht werden
- Eine Herstellung von Verkehrsflächen sollte generell aus Gewährleistungsgründen gem. RStO 12 (Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen), ZTV-Asphalt-StB und RAST 06 (Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen) erfolgen
- ein frostsicherer Oberbau ist grundsätzlich herzustellen, dies ist bei Instandhaltungs/-Instandsetzungen nicht gewährleistet
- Die Kosten für die Anlieger können nicht ermittelt werden, da es sich um ein Altbaugebiet handelt. Dies ist in der Regel nur bei einem neuen Baugebiet und klar ersichtlichen Baugrundstücken möglich. Zudem ist unter anderem wegen der Friedhofszufahrt und des Außenbereiches gegenüber der Friedhofszufahrt voraussichtlich eine Abschnittsbildung vorzunehmen.
- Zu der Beitragshöhe kommt erschwerend das Friedhofsgrundstück mit eventueller Gewerbebemessung (50 % Aufschlag) und die 50-Begrenzung des Friedhofs zum Tragen.

Rechtliche Würdigung:

Aufgrund der Rechtsprechung tritt zum 01.01.2025 die Verjährung ein, da im Jahr 1999 und 2000 der Unterbau errichtet wurde und die Maßnahme begonnen wurde. Bei den noch nicht ausgebauten Straßen Seeberg und Blombergstraßestich sind noch kein Unterbau und auch keine anderen ausbaurelevanten Maßnahmen vorhanden, so dass die Verjährung nicht eintritt.

Es wird dringend empfohlen, ein Ingenieurbüro zu beauftragen. Nach Vorliegen einer Entwurfsplanung können die noch offenen rechtlichen Fragen voraussichtlich geklärt werden.

Diese Entwurfsplanung hätte entfallen können, wenn der Kirchenäcker mit dem Bebauungsplan Steinwiesenweg überplant worden wäre, was aber leider nicht der Fall ist.

Für die Entscheidung des Ausbaues ist auch zu berücksichtigen, dass bereits Baugebiete erschlossen wurden und hierbei Erschließungskosten berechnet wurden.

Diskussionsverlauf:

Herr G. führt an, dass es im Jahr 2016 eine „Lex Alte Straßen“ gab, die die Gemeinden dazu verpflichtet, Straßenausbau abzuschließen bis zum 31.03.2021. Die Verwaltung wird dies entsprechend prüfen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dafür die oben ausgeführte Variante 1, regulärer Erstausbau, durchzuführen. Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, inwieweit die Ausführungen von Herrn G. zutreffen, dass Straßenausbaumaßnahmen bis zum 31.03.2021 hätten abgerechnet sein müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	9	7

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Planungsbüros vorzuschlagen, die die Tiefbaumaßnahme bzw. den Straßenausbau planen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	11	5

9. Heizungsreparatur Grundschule Schondorf

Sachverhalt:

Nach der Umstellung der Heizungsanlage an das Flüssiggasnetz waren noch die Isolierarbeiten an den Leitungen der Kesselanlage notwendig. Diese belaufen sich auf 766,42 EUR brutto.

In der Heizungsanlage mussten Dreiwegeventile, Heizkörperventile und Detentoren (Rücklaufverschraubungen) gewechselt werden, da diese defekt waren. Im Zuge der Arbeiten wurde festgestellt, dass das Ausdehnungsgefäß undicht war und erneuert werden musste.

Da die Firma Ness aus Eching, durch die Umrüstung auf die Flüssiggasheizung bereits mit der Anlage vertraut war, wurde die Firma gebeten die defekten Teile auszutauschen.

Die Kosten für die Reparaturarbeiten an den Ventilen und Verschraubungen betragen 2.441,65 EUR brutto und der Austausch des Ausdehnungsgefäßes beläuft sich auf 973,73 EUR brutto.

Somit ergeben sich Gesamtrechnungskosten von 4.181,80 EUR brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rechnungsbegleichung für die Reparaturarbeiten an der Heizung der Grundschule über 4.181,80 EUR brutto, durch die Firma Ness aus Eching zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

10. Erhöhung der Kosten für die Sanitärarbeiten in der Seeberg Siedlung 1 OG links**Sachverhalt:**

Im Bad in der Seeberg Siedlung 1 im OG links musste die alte Wanne ausgetauscht werden.

Die bestehende Badewanne wurde vor vielen Jahrzehnten mit einer dicken Silikonfuge zur Wand eingebaut. Diese hatte mittlerweile einen Riss, wodurch Wasser hinter die Wanne gelangen konnte. Des Weiteren war die Wanne altersbedingt in keinem guten Zustand. Der seitlich neben der Wanne montierte Warmwasserboiler hatte unter dem Überlaufventil nur einen Eimer am Boden um das Wasser aufzufangen. Hier wurde ein Ablauf an das Abwasser angeschlossen um eventuelle Schäden durch austretendes Wasser zu vermeiden.

Die ursprünglichen geschätzten Kosten von 1.721,65 EUR brutto konnten aufgrund von erhöhtem Arbeitsaufwand nicht eingehalten werden. Die geschätzte Arbeitszeit von ca. 9 Stunden war leider nicht ausreichend um die angefallenen Arbeiten angemessen erledigen zu können.

Stattdessen wurden 27,5 Arbeitsstunden benötigt.

Bedingt durch mehrmalige Anfahrten, da die Fliesenlegerarbeiten an den Wänden hinzugekommen sind (Ausbau, Einbau, Fertigmontage an einzelnen Tagen) und zuvor von der alten Wanne verdeckten Mehraufwand an der bestehenden Wasser- und Abwasserinstallation für die Wanne und den Boiler.

Die Rechnung beläuft sich auf 2.872,54 EUR brutto.

Für die Zahlung der Rechnung muss eine Genehmigung durch den Gemeinderat vorliegen, da die Endbeträge über 10% der Angebote liegen:

	Angebot	Rechnungssumme	Überschreitung in %
Firma Gipser	1.721,51 €	2.872,54 €	66,862 %

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Rechnungsüberschreitung der Firma Gipser aus Schondorf zu.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

11. Bestellung von Referent*innen

Beratungsreihenfolge:

Vorberatendes Gremium	Status	Sitzungsdatum	JA	NEIN
Gemeinderat Schondorf	beschließend TOP 2	15.12.2021		

Sachverhalt:

Gemäß Art. 46 Abs. 1 Satz 2 GO beschließt der Gemeinderat über die Verteilung der Geschäfte unter den Gemeinderatsmitgliedern. Da das Gesetz die Referentenbestellung nur unvollständig regelt, bleibt es dem Gemeinderat überlassen, weitere Einzelheiten (Verteilungsverfahren, Amtszeit, Abberufung) kraft seiner Geschäftsordnungsautonomie zu bestimmen. Die Gemeinde Schondorf am Ammersee hat dies in § 3 Abs. 3 ihrer Geschäftsordnung näher ausgestaltet, indem einzelnen Gemeinderatsmitgliedern bestimmte Aufgabengebiete (Referate) zur eigenständigen Bearbeitung zugeteilt werden. Gegenstand dieser Referate ist die Vorbereitung der entsprechenden Gremienarbeit sowie die Überwachung der gemeindlichen Verwaltungstätigkeit.

Nach dem Wortlaut der GO und der GeschO der Gemeinde sind die Referenten aus dem Kreis der Gemeinderatsmitglieder zu bestimmen. Der Gemeinderat könnte aber auch beschließen, dass er externe ehrenamtliche Personen als Korreferenten, Verwaltungsbeiräte oder Pfleger einsetzt. Diese drei müssen nicht zwingend dem Gemeinderat angehören. Dies ist z. B. im Bereich von Jugendbeauftragten manchmal gegeben.

Aufgrund dieser Bestimmungen wird deutlich, dass die Gemeinde Schondorf schon seit längerem fälschlicherweise Referenten bestimmt hat, die nicht Mitglieder des Gemeinderates sind.

Hierbei handelt es sich um folgende:

- Referent*in für Veranstaltungen
- Referent*in für Kultur
- Referent*in für Vereine
- Referent*in für das Bürgerbudget

Aus der Fraktion der CSU und der Fraktion der Freien Wählergemeinschaft wird zusätzlich der Bedarf für eine*n Referent*in für Gewerbe angemeldet.

Der bisherige Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Manfred Huber, kann aus rechtlicher Sicht seine Tätigkeit weiterhin fortsetzen.

Der Gemeinderat muss entscheiden, wie mit der aktuellen Situation umgegangen werden soll.

Hier sind zwei Alternativen denkbar. Entweder der Gemeinderat wünscht, dass die Referenten aus seiner Mitte kommen. In diesem Fall sind die jetzigen Referenten, die nicht dem Gemeinderat angehören, abzurufen und anschließend eine Neubesetzung durchzuführen.

Alternativ können Sie darüber abstimmen lassen, ob die GeschO in diesem Punkt geändert wird und somit die bereits handelnden Personen weiterhin tätig bleiben können. Referenten können diese dem Begriff nach jedoch nicht sein. Zudem muss sich der Gemeinderat nochmals fragen, welche Kompetenzen er den Externen übertragen will. Die den Referenten u. a. obliegende Überwachungsfunktion können diese nur schwer ausüben, da sie nicht Teil des Gremiums sind. Allenfalls wären Vorbereitungen von Fachthemen für den Gemeinderat möglich, zu denen sie dann entsprechend referieren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Abberufung der folgenden Referenten:

Referent*in für Veranstaltungen, Anke Neudel

Referent*in für Kultur, Dr. Silvia Dobler

Referent*in für Vereine, Stefan Birkner

Referent*in für das Bürgerbudget, Jo-Ann Meding

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	8	8

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die abberufenen Personen auch weiterhin mit ihren Aufgaben zu betrauen. Sie werden jedoch zukünftig **Beauftragte** für ihr jeweiliges Tätigkeitsfeld. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Änderungsentwurf für die Geschäftsordnung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	8	8

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Neuschaffung eines Referats für Gewerbe.

Der Gemeinderat bestimmt Herrn Andreas Ernst als Referent*in für dieses Referat.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

12. Stundung von Gewerbesteuerforderungen und anderer öffentlicher Gebühren und Abgaben bis 30.06.2022

Sachverhalt:

Der Ferienausschuss hat in der Sitzung vom 25.03.2020 beschlossen, die Gewerbesteuerforderung bis zum 30.06.2020 zinslos zu stunden. In der Gemeinderatssitzung vom 17.06.2020 wurde dieser Beschluss um andere öffentliche Gebühren und Abgaben erweitert und bis 31.12.2020 verlängert. Dieser Beschluss wurde dann in der Sitzung am 25.11.2020 bis zum 31.3.2021, in der Sitzung vom 24.03.2021 bis zum 30.06.2021 und der Sitzung vom 02.06.2021 bis zum 31.12.2021 verlängert.

Aufgrund der derzeitigen Situation soll dieser Beschluss erneut verlängert werden, bis zum 31.12.2022.

Beschluss:

Zur Entlastung von durch Corona-Virus beeinträchtigten Betrieben beschließt der Gemeinderat alle gemeindlichen Forderungen insbesondere der Gewerbesteuer auf Antrag, bezüglich der Höhe unbegrenzt, bis zum 31.12.2022 auf Antrag zinslos zu stunden. Auf Beibringung einer Sicherheitsleistung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

13. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes

13.1 Reparaturarbeiten Hansa-Kommunalfahrzeug Bauhof

Sachverhalt:

Bei dem Hansa-Kommunalfahrzeug des Bauhofs sind dringende Reparaturarbeiten notwendig.

Die Kosten für die Reparaturarbeiten des defekten Turboladers und sonstiger nötiger Reparaturmaßnahmen wird durch die Werkstatt auf rund 6.000,00 - 8.000 EUR geschätzt. Die tatsächliche Rechnungssumme kann aber davon abweichen, da der genaue Umfang noch nicht zu 100% klar ist.

Da der Bauhof sehr zufrieden mit dem Fahrzeug ist und das Fahrzeug dringend wieder benötigt wird, ist eine Reparatur als wirtschaftlich sinnvoll anzusehen und wurde daher beauftragt.

Das Fahrzeug wurde 2013 für rund 114.000 EUR gekauft, seitdem war nichts defekt.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Reparaturarbeiten zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
16	16	16	0

14. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

keine

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Der Bericht über den Sitzungsvollzug wird in der nächsten Sitzung veröffentlicht.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin